

Dessau-Roßlau, 30. Januar 2022

Verantwortlich: Stephan Marahrens

dessau@adfc-sachsenanhalt.de

www.adfc-sachsenanhalt.de

Tel: 0340-2522825



Presseinformation des ADFC Regionalverbandes Dessau

Gehweg, Radweg oder Fahrbahn

Zur Situation des Radverkehrs in der Ortsdurchfahrt Dessau-Waldersee

Der ADFC Dessau möchte gerne ergänzende Hinweise zur Verkehrssituation im Bereich der Grundschule Waldersee geben. Laut Radverkehrskonzept und ausweislich der Beschilderung existiert kein Radweg im Bereich der Grundschule und auf dem gesamten Abschnitt zwischen Deichtor Wasserstadt und der Kreisstraße bis Ortsausgang Waldersee. Es handelt sich bei den Nebenanlagen um Gehwege mit dem Verkehrszeichen 239 und dem Zusatzzeichen: „Radverkehr frei“. Das bedeutet Radfahrende haben auf dem Gehweg „Gaststatus“ und müssen auf Menschen, die zu Fuß gehen Rücksicht nehmen. Auf Gehwegen mit diesem Zusatzzeichen dürfen Radfahrende nur Schrittgeschwindigkeit fahren. Bei diesem Abschnitt handelt sich laut Radverkehrskonzept um eine Verbindung im Hauptnetz für den Radverkehr. Weil die Nebenanlagen für einen kombinierten Rad- und Fußweg zu schmal sind, ist das Fahren auf der Fahrbahn im gesamten Abschnitt für Radfahrende ausdrücklich erlaubt. Um ängstlichen Menschen in unserer Stadt das Radfahren zu ermöglichen, wird zu dem Mittel gegriffen das Fahren auf dem Gehweg zu dulden. Diese Situation führt jedoch zum ungünstigen Zustand, dass viele Menschen hinter dem Steuer eines KFZ der Ansicht sind, dass Radfahrende auf der Fahrbahn nichts zu suchen haben und greifen zu drastischen Mitteln wie hupen, eng überholen und Nötigung. Um die Verkehrssituation für alle Menschen eindeutiger und sicherer zu gestalten, unterbreitet der ADFC im Sinne des Radverkehrskonzeptes folgende Vorschläge. Zur Verdeutlichung, dass Radverkehr auf der Fahrbahn erlaubt und erwünscht ist, raten wir zur Anlage von Schutzstreifen auf der Fahrbahn mit einer Breite von jeweils 1,25 Meter, der Entfernung des Mittelstreifens und in der gesamten Ortslage Waldersee zu Tempo 30. Für diese Maßnahme braucht es eine Fahrbahnbreite von 7 Metern, da kein übermäßiger Schwerlastverkehr vorhanden ist. Falls die Fahrbahnbreite von 7 Metern nicht vorhanden ist, raten wir alternativ zur Markierung von Fahrradpiktogrammen alle 100 Meter am rechten Fahrbahnrand und einem nichtamtlichen Hinweisschild, dass „Radfahren auf der Fahrbahn erlaubt“ ist. Diese Vorschläge gründen wir auf die Argumente, dass es sich um eine Verbindung im Hauptnetz des Radverkehrs handelt, wir uns in einer Ortslage befinden und der Verkehr in Straßenbreite und Geschwindigkeit gleichberechtigt organisiert werden kann. Wir berufen uns auf einschlägige Richtlinien, das Ziel der Förderung des Radverkehrs und der Verkehrssicherheit. In diesem Zusammenhang empfehlen wir die Sanierung der Nebenanlagen zwischen Deichtor und Jonitzer Mühle als Maßnahme 121 des Radverkehrskonzeptes, die sich als Gehwege in schlechtem Zustand befinden.

Exkurs: Musik hören mit Kopfhörern auf dem Fahrrad ist erlaubt – natürlich mit angepasster Lautstärke.

www.adfc-sachsenanhalt.de

www.stvo2go.de/schutzstreifen-regeln/

www.stvo2go.de/schutzstreifen-voraussetzungen/

www.stvo2go.de/radfahrer-frei/

Radverkehrskonzept Dessau-Roßlau

<https://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadtentwicklung-und-umwelt/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/radverkehrskonzept.html>